

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Nr.:086/2013

Federführendes Amt: Amt für Jugend, Gesundheit und Soziales

Stadtrat

Verfasser: Frau Fietz

Datum:23.10.2013

Gegenstand der Vorlage:

Verpflegungsentgeltsatzung für Tageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über das Erheben von Entgelten für die Verpflegung in Tageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Wernigerode (Verpflegungsentgeltsatzung).

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am / Gremium	Ein- stimmig	Ja	Nein	Ent- haltung
07.11.2013 Stadtrat Wernigerode				
20.11.2013 Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales				
28.11.2013 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss				
05.12.2013 Stadtrat Wernigerode				

Finanzielle Auswirkungen:

558.720,00 € Erträge im Produkt 3.6.5.03 aus Verpflegungsentgelten im Konto 4321000

Begründung:

Die Zentralküche der Stadt Wernigerode hat im Jahr 2013 ein weiteres Zertifikat erhalten und somit eine weitere Qualitätsstufe in der Versorgung der Kinder mit einer warmen Mittagsmahlzeit erreicht. Täglich bereiten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen 900 Portionen Mittagessen für die Kinder in Tageseinrichtungen in der Stadt Wernigerode zu.

Die Entgelte für Verpflegung sind nach dem Inkrafttreten der Satzung vom 25.03.2010, seit 01.06.2010 konstant geblieben. Mehrere Preis- und Lohnsteigerungen sind maßgebend für eine Anpassung der Verpflegungsentgelte. Dazu zählen in den vergangenen Jahren die Lohnsteigerungen um jeweils zweimal 1,4 %, die Steigerung der Betriebskosten um jährlich 1 % und eine Erhöhung der Lebensmittelkosten im Wareneinsatz um gesamt 7,5 %.

Für das Jahr 2014 werden weitere Steigerungen für die Betriebskosten, Lebensmittel und Lohnkosten zu erwarten sein. Aus betriebswirtschaftlichen Gründen ist eine Anpassung der Verpflegungsentgelte erforderlich.

Vergleich der Verpflegungsentgelte:

<u>Ab 01.06.2010:</u>	<u>Ab 01.01.2014:</u>
Entgeltpauschale pro Monat: Obst/Getränke/Mittagessen 33,25 € (enthalten 28,00 € Mittagessen und 5,25 € Obst und Getränke)	Entgeltpauschale pro Monat: Obst/Getränke/Mittagessen 37,50 € (enthalten 31,50 € Mittagessen und 6,00 € Obst und Getränke)
Entgeltpauschale pro Monat: Obst/Getränke/Mittagessen/Vesper 42,00 € (enthält zusätzlich Vesperpauschale 8,75 €)	Entgeltpauschale pro Monat: Obst/Getränke/Mittagessen/Vesper 46,50 € (enthält zusätzlich Vesperpauschale 9,00 €)
Entgeltpauschale pro Monat: Obst/Getränke (Mehrkindfamilien) 5,25 €	
Obst/Getränke/Nachmittagsverpflegung (Mehrkindfamilien) 14,00 €	Entgeltpauschale pro Halbjahr für Getränke (Hort) 6,00 €

Gaffert
Oberbürgermeister